Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0060/2015** **öffentlich** **17.04.2015**
Haushalt 2016; **Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2016 und die Finanzplanung bis einschließlich 2019**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Josef Weigert**		
Beratungsfolge	**07.05.2015 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **18.05.2015 Stadtrat**	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Entsprechend der Budgetierung der vergangenen Jahre schlägt die Finanzverwaltung vor, den Haushalt 2016 und die Finanzplanung bis 2019 auf Basis folgender Eckdaten zu erstellen:

1. Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2016 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2015 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2. Budgetarten / Budgetbasis

2.1. Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2. Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungs**haushalt (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögens**haushalt sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2015 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2014.

2.2.1. Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2016 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben.

2.2.2. Geschäftsausgabenbudgets

Die Geschäftsausgabenbudgets werden über sog. Kopfquoten berechnet und jeweils nach dem Stellenplan zum Stand 1. Januar des Vorjahres fortgeschrieben.

2.3. Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016 separat festgelegt und beschlossen.

3. Übertragung von Budgetmitteln

Für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2016 ins Jahr 2017 werden folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 %, die Übertragung für kostenrechnende Einrichtungen erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage, bei Büchergeldbudgets erfolgt ein Budgetübertrag (wie Vorjahr)
Fachaufgabenbudgets:	70 % (wie Vorjahr), maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, max. in Höhe von 100.000 €.
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).
Allgemeinde Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.

Budgets d. Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden in der Regel zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4. Darlehen

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg, die Verschuldung der Stadt zurückzuführen, sollte weiter verfolgt werden. Dafür ist die Verschuldung der Stadt im Planungszeitraum 2016 – 2019 jährlich mindestens um 1 Mio € zu reduzieren. Eine Rückführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (rd. 2 Mio €) sollte angestrebt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2016 zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

07.05.2015 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/99/15

Beschluss:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2016 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2016 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2019 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Protokollnotiz:

StR Mußemann gibt zu bedenken, dass es im neuen Haushaltsjahr aufgrund außergewöhnlicher Maßnahmen möglich sein kann, dass die Schuldentilgung in Höhe von 1 Mio jährlich nicht möglich sein wird. Er wollte sich mit dem heutigen Beschluss nicht endgültig festlegen müssen. Sollte der Stadtrat im Lauf des neuen Haushaltsjahres feststellen, dass diese Tilgung nicht möglich ist, müsse das dann auch realisierbar sein.
StR Dr. Ebenburger erklärte, er stimme dem Beschlussvorschlag der Kämmerei voll und

ganz zu. Er sei jedoch dagegen, schon im Vorfeld die Möglichkeit zu eröffenen, auf die festgelegte jährliche Tilgung zu verzichten.
Dem stimmten sowohl **StR Wilhelm** als auch **StRin Fruth** zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

18.05.2015 Stadtrat
SI/tr/44/15
Beschluss:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2016 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2016 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2019 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 1.10.26